

## **Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2021 – 2024; Ersatzwahl**

### **1. Ausgangslage**

Im April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR, SSSB 152.21) die gesetzliche Grundlage für die Sozialhilfekommission geschaffen. Die Sozialhilfekommission mit ihren 9 – 13 Mitgliedern waltet als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1). Sie hat sich im Juni 2011 erstmalig konstituiert und tagt seither regelmässig. Wie bei den ständigen Kommissionen üblich, entspricht die Amtsdauer der Sozialhilfekommission derjenigen des Stadtrats.

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat gewählt. Ihre Wählbarkeit richtet sich nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11), was bedeutet, dass die Vertretungen in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen. Sie haben Kenntnisse im Sozialwesen und dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein.

Per anfangs 2024 musste der politische Vertreter der Fraktion SVP, Bernhard Hess, aufgrund seines Nachrückens in den Stadtrat den Rücktritt aus der Sozialhilfekommission wegen Unvereinbarkeit der beiden Ämter erklären. Das Kommissionenreglement lässt nicht zu, dass Mitglieder der Sozialhilfekommission gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sind (Anhang III Ziffer 4 KoR). Aufgrund der eingereichten Nomination der Fraktion soll der vakante Sitz wiederbesetzt werden.

### **2. Die Nomination der Fraktion SVP**

Die Fraktion SVP nominiert:

Herrn Hans Rudolf Spichiger (**neu**), geb. 20.5.1947

Herr Spichiger ist pensioniert und Mitglied im Rat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Bern. Als ehemaliger Präsident des Kirchengemeindeverbands des Kantons Bern, ehemaliges Mitglied in einem Gemeinderat, ehemaliger Personalverantwortlicher für mehrere hundert Dienstverhältnisse und aufgrund seiner Erfahrungen als Beistand von betagten Personen sowie aus individuellen Budgetberatungen verfügt er über vielfältige Kenntnisse im Sozialwesen. Er ist in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2021 – 2024; Ersatzwahl.

2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2024 (Ablauf der Legislaturperiode 2021 – 2024) als Vertretung der Fraktion SVP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Herrn Hans Rudolf Spichiger in die Sozialhilfekommission.

Bern, 14. August 2024

Der Gemeinderat